

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Präambel

Allgemeine Grundlagen der Zusammenarbeit

1. Diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werbegraphik-Designer“ (im folgenden AGB genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten – sofern sie über zwingendes Recht hinausgehen – sowohl des Werbegraphik-Designers als auch seines Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen.
2. Die AGB sind integrierender Bestandteil von Werkverträgen, die die fachmännische Durchführung von Aufträgen im Bereich des Werbegraphik-Designs, d.h. in den u.a. im Berufsbild des Werbegraphik-Designers dargestellten Tätigkeitsbereichen, zum Gegenstand haben.
3. Der Werbegraphik-Designer ist berechtigt, den Auftrag durch sachverständige, unselbständig beschäftigte Mitarbeiter oder gewerbliche/ freiberufliche Kooperationspartner (ganz oder teilweise) durchführen zu lassen. Die Mitarbeit spezialisierter Partner ist schriftlich zu vereinbaren.
4. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen zur Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz/dem Erfüllungsort – sofern dies nicht Teil des Auftrages ist – ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang der Konzeptions-, Entwurfs- und Ausführungsarbeiten förderliches Arbeiten erlauben.
5. Der Auftraggeber sorgt weiteres dafür, dass dem Werbegraphik-Designer auch ohne dessen ausdrückliche Aufforderung alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftrags Erfüllung bekannt werden.
6. Der Tätigkeit des Werbegraphik-Designers liegt in der Regel eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber zugrunde, die sowohl den Umfang der Leistungen als auch das dafür in Rechnung zu stellende Entgelt beinhaltet. Es empfiehlt sich, die von Fachverband Werbung und Marktkommunikation aufgelegten Muster Auftragsformulare zu verwenden und gegengezeichnete Gesprächsprotokolle zu verfassen.

Art. 1

Geltungsbereich und Umfang des Auftrages

1. Zur Festlegung möglichst klarer Auftragsverhältnisse werden zwischen den Vertragspartnern Geltungsbereich und Umfang des Auftrages in einer Leistungsbeschreibung so detailliert wie nur möglich definiert. Eine derartige Leistungsbeschreibung enthält zumindest genaue Angaben über folgende Teilbereiche der Leistungserstellung:
 - General-/Subunternehmerauftrag
 - Graphik-Design (Entwurf, Ausführungspläne), Ausführung
 - kreativer/handwerklicher Leistungsumfang
 - Fremdleistungen (Lieferungen Dritter).
2. Für die Leistungserstellung sind ausreichende Auftragsgrundlagen unabdingbare Voraussetzung. Es sind dies vor allem:
 - Umfassendes Briefing, dessen Anforderungen vom Werbegraphik-Designer zu erfüllen sind. Innerhalb des Briefings besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
 - zeitgerechte und vollständige Beistellung detaillierter Unterlagen und Anweisungen, die zur optimalen Auftrags-erfüllung notwendig sind
 - Allfällige Beratung des Designers bezieht sich ausschließlich auf das Fachgebiet Design, die Haftung für den „Rat des Fachmanns“ nach ABGB (§ 1299) ist auf dieses Gebiet beschränkt.

Art. 2

Ausführungs- und Lieferfristen

1. Bei Übernahme eines Graphik-Design-Auftrages sind in Abhängigkeit vom Auftragsumfang präzise Vereinbarungen betreffend die Fristigkeit der auszuführenden Graphik-Designarbeiten bzw. der Lieferungen zu treffen.
2. Die in Auftrag gegebenen Leistungen gelten mit der vom Auftraggeber schriftlich bestätigten Übergabe des Werkes als erbracht.
3. Die vertraglich vereinbarte Lieferzeit beginnt mit dem Tag der Annahme des Auftrages durch den Werbegraphik-Designer, wenn alle notwendigen Arbeitsunterlagen vom Auftraggeber als Kunden zur Verfügung gestellt wurden. Die vereinbarten Liefertermine sind grundsätzlich einzuhalten. Insoweit ein Schaden auf einem Verschulden des Werbegraphik-Designers, ausgenommen bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, beruht, ist eine allfällige Schadenersatzpflicht gegenüber dem Kunden als Auftraggeber mit der Höhe des Rechnungsbetrages über den vereinbarten Auftrag begrenzt.

Art. 3

Entgeltlichkeit von Präsentationen

1. Alle Leistungen des Werbegraphik-Designers erfolgen gegen Entgelt, lediglich die zur Offertlegung nötige Erstellung von Leistungs-, Zeit- und Kostenplänen erfolgt kostenlos. Dem Werbegraphik-Designer ist es nicht gestattet, Konzepte oder Gestaltungsvorschläge unentgeltlich vorzulegen.
2. Die Einladung des Auftraggebers, eine Präsentation mit Vorentwürfen zu erstellen, gilt als Auftrag, einen definierten Leistungsinhalt zu erbringen und als Willenserklärung des Auftraggebers, einen Auftrag zur Ausführung der gewünschten Arbeiten in vollem Umfang zu vergeben. Die Höhe des Präsentationsentgelts ist frei vereinbar und umfasst, sofern nichts Anderes vereinbart wurde, die Hälfte eines üblichen Gestaltungshonorars als angemessene Entlohnung gemäß §§ 1004, 1152 ABGB. Mit Durchführung der Präsentation gilt ein Präsentationsauftrag als erteilt, angenommen und erfüllt.
3. Vergibt ein Auftraggeber oder Auslober eines Präsentationswettbewerbes nach erfolgter Präsentation überhaupt keinen oder nur einen erheblich reduzierten Auftrag an den Werbegraphik-Designer oder einen Präsentationsmitbewerber, steht dem Werbegraphik-Designer das volle Gestaltungshonorar anstelle des reduzierten Präsentationshonorars zu.
4. Das Präsentationsentgelt beinhaltet keine Einräumung von Nutzungsrechten. Die Inhalte und Vorschläge einer Präsentation sind urheberrechtlich geschützt.

Art. 4

Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Das gesetzliche Urheberrecht des Werbegraphik-Designers an seinen Arbeiten ist unverzichtbar.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Leistungen des Werbegraphik-Designers nur für den jeweils vereinbarten Auftragszweck Verwendung finden. Soweit zwischen Auftraggeber und Werbegraphik-Designer nichts Abweichendes vereinbart wurde, räumt der Werbegraphik-Designer dem Auftraggeber ein Werknutzungsrecht (ausschließliches Nutzungsrecht) ein. Hiervon ausgenommen sind allfällige Programmierleistungen.
3. Die dem Kunden eingeräumten Rechte dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Werbegraphik-Designers als Urheber an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich übertragen werden.
4. Der Auftraggeber ist erst nach ordnungsgemäßer Bezahlung des vereinbarten Honorars befugt, die urheberrechtlich geschützten Leistungen in der vereinbarten Art und Weise zu nutzen. Wurden über Nutzungszweck und -umfang keine Vereinbarungen getroffen, gilt der für die Auftragserfüllung erforderliche Mindestumfang. Jede anderweitige oder weitergehende zukünftige Nutzung erfordert die honorarwirksame Zustimmung des Designers.
5. Jede Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der zur Nutzung überlassenen Werke ist unzulässig, solange nicht das Recht auf Bearbeitung schriftlich und gegen Honorar eingeräumt wurde.
6. Werden urheberrechtliche Leistungen des Werbegraphik-Designers über die vereinbarte Form, den Zweck und Umfang hinaus genutzt, so ist der Kunde verpflichtet, dem Werbegraphik-Designer hierfür ein weiteres angemessenes Honorar zu bezahlen. Dies gilt auch im Fall der Neuauflage eines Druckwerkes.
7. Bei urheberrechtlich geschützten Leistungen des Werbegraphik-Designers, deren Nutzungsumfang bei Vertragsabschluss noch nicht feststeht oder die als Handelsobjekt im geschäftlichen Verkehr zur unbeschränkten Nutzung geeignet sind, besteht das Honorar aus zwei Teilen: zum Einen als Honorar für die Ausarbeitung im Original und zum Zweiten als Vergütung für die unbeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte (Copyright).
8. Ist bei Vertragsabschluss die Vergütung für die uneingeschränkte Übertragung aller Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden, so stellt im Zweifel das vereinbarte Honorar lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.
9. An den Entwürfen, Ausarbeitungen und Computerdaten erwirbt der Auftraggeber kein Eigentum. Im Fall der Rechtsnachfolge gehen alle Rechte und Pflichten an den Rechtsnachfolger über, jedoch nur in dem zwischen dem Werbegraphik-Designer und seinem Kunden vereinbarten Umfang. Eine allfällige Ausweitung der Nutzung durch den Rechtsnachfolger bedarf in jedem Fall der Zustimmung des Werbegraphik-Designers.
10. Will der Auftraggeber nach Auftragserfüllung, Rücktritt oder nach Kündigung eines Rahmen- oder Betreuungsvertrages die erarbeiteten oder gestalteten Konzepte, Ideen oder Werke unverändert weiter nutzen, erfordert dies die Einräumung des unbeschränkten Nutzungsrechts; wenn diese von Dritten oder dem Auftraggeber verändert, aktualisiert oder als Grundlage für Weiterentwicklungen verwendet werden sollen, zusätzlich die Einräumung des Rechts auf Bearbeitung durch Dritte. Wünscht der Auftraggeber die Übergabe der Computerdaten, erfordert dies eine zusätzliche Vereinbarung.

Art. 5

Verschwiegenheitspflicht

1. Der Werbegraphik-Designer behandelt alle internen Vorgänge und erhaltenen Informationen, die ihm durch die Arbeit beim und mit dem Kunden bekannt geworden sind, streng vertraulich; insbesondere werden auftragsbezogene Unterlagen Dritten nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zugänglich gemacht.
2. Der Werbegraphik-Designer hat seine Mitarbeiter und Angestellten zur Beachtung dieser Grundsätze anzuhalten; er verbürgt sich für deren Verhalten.

Art. 6

Leistung, Fremdleistungen und Produktionsüberwachung

1. Zur Erbringung der gewünschten Leistung samt Übergabe der Produktionsdaten gilt eine angemessene Entlohnung nach §§ 1004, 1152 ABGB als vereinbart. Die Übergabe von Entwicklungsdaten ist nur dann ein Teil der Leistung, wenn sie schriftlich und gegen entsprechendes zusätzliches Honorar vereinbart wurde.
2. Der Werbegraphik-Designer ist ermächtigt, mit dem Auftrag in Zusammenhang stehende, notwendige oder vereinbarte Nebenleistungen entweder gegen ortsübliches Entgelt selbst zu erbringen oder im Namen und für Rechnung seines Auftraggeber an Dritte in Auftrag zu geben.

Art. 7

Rückgabe und Aufbewahrung

1. Der Auftraggeber erhält alle Unterlagen, Zwischenergebnisse, Entwürfe, Konzeptionsbeschreibungen und Ausarbeitungen zu treuen Händen. Bis zum Erwerb der Nutzungsrechte sowie im Ablehnungsfall (Nutzungsverzicht) ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, davon Ablichtungen herzustellen, sie in Computersystemen abzuspeichern oder Dritten zur Ansicht oder Weiterbearbeitung zugänglich zu machen, ausgenommen zum Zweck der Entscheidungsfindung durch Meinungsforschungsinstitute.
2. Entwurfsoriginale und Computerdaten sind dem Werbegraphik-Designer, sobald sie für die vereinbarte Nutzung nicht mehr erforderlich sind, auf Gefahr und Rechnung des Auftraggeber unbeschädigt zurückzusenden bzw. zu übergeben.

Art. 8

Namensnennung und Belegmuster

1. Der Werbegraphik-Designer ist gem. § 20 UrhG zur Anbringung seines Namens bzw. Pseudonyms, Firmenwortlauts oder Logos auf jedem von ihm entworfenen Werk/Produkt sowie Werbemittel dafür oder Veröffentlichungen darüber berechtigt. Form und Dauer der Kennzeichnung können mit dem Auftraggeber abgesprochen werden.
2. Dem Werbegraphik-Designer verbleibt in jedem Fall gem. § 26 UrhG das Recht, Abbildungen der von ihm entworfenen Werke/Produkte zum Zweck der Eigenwerbung (Promotion) in gedruckter Form zu verwenden oder zu diesem Zweck im weltweiten Internet bereit zu stellen.
3. Bei dreidimensionalen Gegenständen hat der Werbegraphik-Designer Anspruch auf für ihn kostenlose Überlassung von Ablichtungen der Gegenstände, die mit Hilfe seiner Design-Findung hergestellt wurden, sowie auf Übergabe eines Belegexemplars, soweit letzteres nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden ist. Bei Druckwerken hat der Werbegraphik-Designer Anspruch auf zumindest fünf Exemplare der von ihm gestalteten Werke.

Art. 9

Rücktritt und Storno

1. Der Auftraggeber und der Werbegraphik-Designer sind berechtigt, nach Vorlage der Erstpräsentation ohne Angabe von Gründen vom Auftrag zurückzutreten, wobei vom Auftraggeber das Präsentationshonorar gemäß Punkt 3.2. zu bezahlen ist.
2. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden des Werbegraphik-Designers ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenem Brief vom Vertrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb einer angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen ohne Verschulden des Auftraggebers nicht erbracht wird.
3. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen entbinden den Werbegraphik-Designer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

4. Storniert der Auftraggeber während der Gestaltungs- oder Ausführungsphase oder innerhalb einer aufrechten Rahmenvereinbarung durch Gründe, die nicht vom Werbegraphik-Designer zu verantworten sind, den Auftrag, oder reduziert er den Auftragsumfang, verpflichtet er sich zur Vergütung des Gestaltungshonorars zuzüglich des bis dahin angefallenen Nebenleistungs- und Kostenaufwands.
5. Unabhängig davon ist der Werbegraphik-Designer berechtigt, ein Entgelt für bereitgestellte und nicht genutzte Arbeitskapazität und allenfalls dadurch erlittenen Schaden dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Die Verrechnung eines Nutzungsentgelts entfällt, alle Rechte bleiben beim Werbegraphik-Designer.

Art. 10

Honoraransprüche und Zahlungsbedingungen

1. Der Werbegraphik-Designer hat als Gegenleistung zur Erbringung seiner Leistungen Anspruch auf Bezahlung eines angemessenen Honorars durch den Auftraggeber.
2. Das Gesamthonorar setzt sich gemäß den vom Honorarrichtlinien der Werbegraphik-Designer (unverbindliche Verbandsempfehlung gemäß § 32 Kartellgesetz) im Regelfall aus folgenden Faktoren zusammen:
 - Konzeption (Vorentwurf, konzeptioneller Problemlösungsansatz, Skizzen, Scribbles, Präsentation von Entwurfsarbeiten etc.)
 - Entwurfsausarbeitung (Layout, Muster, Kalkulation etc.)
 - Werknutzungsart (Copyright, Nutzungshonorar)
 - Nebenleistungen (Modelle, Beschaffung auftragsspezifischer Informationen, Produktionsüberwachung etc.)
 - Zuschläge zum Honorar (Leistungen außerhalb der Normalarbeitszeit und außerhalb Österreichs)
 - Nebenkosten (Reisespesen, Telefonkosten etc.)
 - Fremdleistungen
3. Die vom Werbegraphik-Designer gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind zu den vereinbarten Konditionen ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß verrechnet. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
4. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Arbeitsschritte umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
5. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtleistung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelung zurückzuhalten.

Art. 11

Honorarhöhe

1. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, richtet sich die Höhe des Honorars nach den zur Zeit der Ausstellung der Honorarnote geltenden einschlägigen Bestimmungen der vom Fachverband Werbung und Marktkommunikation und Design Austria herausgegebenen Honorar-Richtlinien.
2. Das Gesamthonorar umfasst die Honorarteile Gestaltung, Nutzung, Ausführung sowie Nebenleistungen und Nebenkosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Das Gesamthonorar ist ohne Abzug zahlbar und spätestens mit der durch den Werbegraphik-Designer angebotenen Übergabe des Werks fällig. Wird das beauftragte Werk in Teilen zur Übergabe bereitgestellt, so sind entsprechende Honorarteile und Nebenkosten jeweils zu diesen Zeitpunkten fällig. Bei Zahlungsverzug gelten ab Fälligkeit 1 % Zinsen pro Monat als Verzugszinsen vereinbart. Befindet sich der Auftragsgeber mit der Bezahlung eines fälligen Betrages in Verzug, so ist der Werbegraphik-Designer nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Der Auftragsgeber ist nicht berechtigt, Forderungen mit Honoraransprüchen gegenzurechnen oder Zahlungen wegen Bemängelung zurückzuhalten.

Art. 12

Haftung und Gewährleistung

1. Der Werbegraphik-Designer ist verpflichtet, die ihm erteilten Aufträge sorgfältig und fachgerecht auszuführen und dabei alle Interessen seines Kunden zu wahren. Er haftet für Schäden nur im Falle, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, und zwar im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
2. Der Auftraggeber seinerseits haftet dafür, dass dem Werbegraphik-Designer die zur Erstellung der Leistung notwendigen Unterlagen und Informationen zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden.

3. Die vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen (Fotos, Texte, Modelle, Muster etc.) werden vom Werbegraphik-Designer unter der Annahme verwendet, dass der Auftraggeber zu deren Verwendung berechtigt ist und bei Bearbeitung oder Nutzung keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Auftraggeber haftet dem Werbegraphik-Designer gemäß § 86 UrhG für jede Art widerrechtlicher Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars, soweit eine solche zumindest fahrlässig durch ihn ermöglicht oder geduldet wurde.
4. Für die rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit der Entwürfe und Ausarbeitungen übernimmt der Werbegraphik-Designer keine Haftung. Ebenso haftet er nicht für die Richtigkeit von Text und Bild, wenn Arbeiten vom Auftraggeber genehmigt wurden oder eine Vorlage zur Kontrolle dem Auftraggeber zumindest angeboten wurde.
5. Soweit der Werbegraphik-Designer notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen im Namen und auf Rechnung des Auftraggeber an Dritte in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen des Werbegraphik-Designers.
6. Mängel sind dem Werbegraphik-Designer unter Aufforderung zu deren Behebung innerhalb angemessener Frist unverzüglich nach Empfang der Leistungen anzuzeigen. Kosten, die bei Inanspruchnahme Dritter trotz Bereitschaft des Werbegraphik-Designers zur Mängelbehebung entstehen, trägt der Auftraggeber. Ein Nachbesserungsanspruch erlischt nach sechs Monaten.

Art. 13

Datenschutz

Die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018, TKG 2003) zum Schutz personenbezogener Daten ist für den Werbegraphik-Designer selbstverständlich.

[Exkurs: Was sind personenbezogene Daten?]

- Nach europäischem Recht sind personenbezogene Daten all jene Informationen, die sich auf eine natürliche Person beziehen oder zumindest beziehbar sind und so Rückschlüsse auf deren Persönlichkeit erlauben.
- Besondere personenbezogene Daten umfassen Informationen über die ethnische und kulturelle Herkunft, politische, religiöse und philosophische Überzeugungen, Gesundheit, Sexualität und Gewerkschaftszugehörigkeit. Sie sind besonders schützenswert.
- Betroffene haben vor allem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Das Speichern und Verarbeiten von personenbezogenen Daten ist mithin nur unter Zustimmung des Betroffenen zulässig.

[Exkurs Ende]

Unter personenbezogene Daten fallen somit Informationen wie Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer etc., die zur Begründung, Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung zwischen dem Werbegraphik-Designer und seinem Auftraggeber erforderlich sind. Diese personenbezogenen Daten werden daher vom Werbegraphik-Designer erfasst und nur innerhalb seines Unternehmens verwenden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder der Werbegraphik-Designer wird gesetzlich dazu verpflichtet. – Unsere vollständige Erklärung zur Informationspflicht nach DSGVO (Datenschutzerklärung) finden Sie auf unserer website unter www.shw.at/Datenschutz.html und als Anhang I im Anschluss dieser AGBs.

Art. 14

Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

1. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz des Werbegraphik-Designers.
2. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Geschäftssitz des Werbegraphik-Designers zuständig.

Art. 15

Schlussbestimmungen

1. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen nicht.
2. Jede von den vorliegenden AGBs abweichende oder diese ergänzende Vereinbarung sowie alle Rahmenvereinbarungen bedarf der Schriftform.

Anhang I

Erklärung zur Informationspflicht nach DSGVO

Datenschutzerklärung der SHW - Stephan Hiegetsberger Werbegrafik-Design GmbH

1. Rechtsgrundlage

Die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Datenschutzgesetz 2000 sowie das Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 dienen dem Recht auf Schutz personenbezogener Daten. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO, DSG 2018, TKG 2003).

2. Grundsätzliches

Verantwortlicher ist Stephan Hiegetsberger, +43 1 367 40 56 bzw. shw@shw.at

Uns ist es ein besonderes Anliegen, alle personenbezogenen Daten, die Sie uns anvertrauen, zu schützen und sicher zu verwahren. In diesem Dokument erfahren Sie mehr darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten.

3. Zweckbindung, Rechtsgrundlage, Speicherdauer sowie Datenempfänger

3.1. Die gesammelten personenbezogenen Daten benötigen wir für

- zur Begründung, Verwaltung und Abwicklung der Geschäftsabwicklung (z.B. für den Kontakt während der Projekt-
abwicklung, der Verrechnung) sowie
- zum Aufbau neuen Geschäftsbeziehungen / Herantreten an Interessenten.

3.2. Folgende personenbezogene Daten werden hierfür erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt:

- Kontaktdaten, also Daten, mit deren Hilfe wir Sie kontaktieren können.
 - 1 bei INTERESSENTEN: Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung; Anschrift; Kontaktdaten (Tel., Fax, Mail, URL, odgl.); Namen, Titel der Kontaktpersonen; Kontaktdaten der Kontaktpersonen (Tel., Mail, odgl.)
 - 2 bei KUNDEN / LIEFERANTEN / BEHÖRDEN: Name, Firma oder sonstige Geschäftsbezeichnung; Anschrift; Kontaktdaten (Tel., Fax, Mail, URL, odgl.); Bankverbindungen; UID-Nummer; Namen, Titel der Kontaktpersonen; Kontaktdaten der Kontaktpersonen (Tel., Mail, odgl.); fallweise Geburtsdaten der Kontaktpersonen; Zugangsdaten (ftp-Server, für Webbetreuung; ...)
- Online-Daten, also Daten, die durch die technischen Cookies unserer Website entstehen.
 - 1 Wir verwenden auf unsere Website weder technische Cookies, noch Tracking-Cookies!
 - 2 Die Webserver unseres Provider (Firma und Rechenzentrum in Österreich) erzeugen und speichern (2 Wochen lang) Informationen in Logfiles, die Browser automatisch beim Aufruf einer Website an den Provider übermitteln. Dies sind: die aufgerufene Seite (URL); der Browser bzw. die Browserversion; das verwendete Betriebssystem; die Referrer-URL (die zuvor besuchte Seite); Hostname und IP-Adresse des zugreifenden Rechners sowie die Uhrzeit der Serveranfrage. IP-Adressen sind personenbezogene Daten, daher werden diese - im Sinne der DSGVO - nicht mehr in der Zugriffstatistik der Website ausgewertet und angezeigt. Somit sind diese Daten vom Provider erhobenen Daten nicht bestimmten Personen zuordenbar.

3.3. Die rechtlichen Grundlagen für die Verarbeitung von Ihren personenbezogenen Daten sind einerseits Vertragserfüllung, berechnete Interessen, die Erfüllung unserer rechtlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen sowie andererseits Ihre Einwilligung. Die Nichtbereitstellung der Daten kann unterschiedliche Folgen haben.

3.4. Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten (siehe oben, Pkt. 3.2.) nur so lange auf, soweit dies zur Erfüllung der speziellen und legitimierten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags), für den wir sie erhoben haben, nötig ist. Darüber hinaus sind wir gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten unterworfen: Daher bleiben einige Daten unserer Kunden und Lieferanten - selbst im Falle eines geäußerten Löschwunsches - bis zum Ablauf der steuerlichen Aufbewahrungsfrist (7 Jahre) bzw. darüber hinausgehend bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits sowie allgemeiner Schadenersatzfristen nach § 1489 ABGB (max. 30 Jahre) aufbewahrt.

3.5. Im Rahmen der Betreuung unserer Website kann das beauftragte Providing- und Hosting-Unternehmen (Firma und Rechenzentrum in Österreich) im Zuge seiner Tätigkeiten Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erlangen, sofern dieses die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Dieses hat sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen uns gegenüber verpflichtet. Es wurden Auftragsverarbeitungsverträge gemäß Art 28 DSGVO abgeschlossen. Nähere Informationen zu den von uns beauftragten Auftragsverarbeitern können Sie unter shw@shw.at anfragen.

- 3.6. Wir verwenden Ihre Daten in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unserer Dienstleistungen notwendig ist. Für jede Datenanwendung wurde im Verfahrensverzeichnis definiert, wo welche Daten anfallen, wie lange diese gespeichert werden und ob Daten an Dritte weiter gegeben werden (Steuerberater, eventuell an Druckerei im Falle eines Mailings). - Wir verarbeiten nur personenbezogene, keine sensible Daten (wie etwa Gesundheitsdaten). Keinesfalls werden diese Daten an außereuropäische Firmen weitergegeben!

4. Ihr Kontakt per Mail

- 4.1. Allgemeine Anfragen: Wenn Sie per E-Mail Kontakt mit uns aufnehmen, werden Ihre angegebenen Daten zwecks Bearbeitung der Anfrage und für den Fall von Anschlussfragen 12 Monate bei uns gespeichert. Diese Daten geben wir nicht ohne Ihre Einwilligung weiter.
- 4.2. Die Kontaktdaten von Kunden / Lieferanten / Geschäftspartner werden gespeichert, um die tägliche Geschäftsabwicklung zu ermöglichen und das gemeinsame Geschäft/Projekt abwickeln zu können.
- 4.3. Alle Dateien werden nur lokal gespeichert (keine Cloud-Speicherung).
- 4.4. Zu Sicherungszwecken wird eine automatische tägliche Sicherung auf externen Speichermedien durchgeführt, von denen immer eine an einem anderen Ort verwahrt ist, um im Fall von Einbruch/Diebstahl, Brand, Erdbeben, etc. die Daten doch wieder herstellen zu können.
- 4.5. Grundsätzlich verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten nur innerhalb unseres Unternehmens. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich oder wir werden gesetzlich dazu verpflichtet. Sollte eine Übergabe notwendig sein - etwa an den Steuerberater oder eine Druckerei, um etwa ein Mailing versenden zu können - so werden hierfür nur seriöse Partner eingesetzt, mit denen eine Datenverarbeitungsvereinbarung nach der DSGVO abgeschlossen wurde. Damit ist auch die Geheimhaltung sichergestellt.

5. Cookies, andere Tracking-Tools sowie Web-Analyse

- 5.1. Wir verwenden weder technische Cookies noch Tracking-Cookies!
- 5.2. Server-Log-Files
Die Webserver unseres Provider/Hosters (Firma und Rechenzentrum in Österreich) erzeugen und speichern (2 Wochen lang) Informationen in Logfiles, die Browser automatisch beim Aufruf einer Website an den Provider übermitteln. Diese Daten sind nicht bestimmten Personen zuordenbar. Eine Zusammenführung dieser Daten mit anderen Datenquellen wird nicht vorgenommen. Bei diesen Daten handelt es sich um:
- die aufgerufene Seite (URL),
 - der Browser bzw. die Browserversion,
 - das verwendete Betriebssystem,
 - die Referrer-URL (die zuvor besuchte Seite),
 - Hostname und IP-Adresse des zugreifenden Rechners sowie
 - die Uhrzeit der Serveranfrage.
- 5.3. Ihre IP-Adresse wird, wie in Punkt 5.2. beschrieben, zwar von den Webservern unseres Providers/Hosters erfasst, wird aber - im Sinne der DSGVO - nicht mehr in der Zugriffstatistik der Website ausgewertet und angezeigt. Somit sind diese Daten vom Provider erhobenen Daten nicht bestimmten Personen zuordenbar.
- 5.4. Wir haben mit dem Anbieter einen entsprechenden Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung abgeschlossen. Diese haben sich zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen uns gegenüber verpflichtet. Nähere Informationen zu den von uns beauftragten Auftragsverarbeitern können Sie unter shw@shw.at anfragen.
- 5.5. Wir haben uns bewusst gegen die Nutzung von - nach der DSGVO - eventuell bedenklichen Cookies, sogenannten Tracking-Cookies, entschieden und daher das Webanalyse-Tool Google Analytics deaktiviert, da dabei personenbezogene Daten auf Server außerhalb von Europa übertragen werden, was wiederum datenschutzrechtliche Bedenken aufwirft.
- 5.6. Ebenso ganz bewusst verzichten wir auf die Nutzung datenschutzrechtlich bedenklicher social media und Apps (wie z.B. Instagram oder WhatsApp), solange diese nicht der EU-DSGVO erfüllen bzw. auf der privacy shield list als entsprechend gelistet werden.

6. Einwilligung und Recht auf Widerruf

- 6.1. Ist für die Verarbeitung Ihrer Daten Ihre Zustimmung notwendig, verarbeiten wir diese erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung.
- 6.2. Grundsätzlich verarbeiten wir keine Daten minderjähriger Personen und sind dazu auch nicht befugt. Mit der Abgabe Ihrer Zustimmung bestätigen Sie, dass Sie das 14. Lebensjahr vollendet haben oder die Zustimmung Ihres gesetzlichen Vertreters vorliegt.
- 6.3. Ihre Zustimmung können Sie jederzeit unter folgender E-Mail Adresse widerrufen: shw@shw.at. In einem solchen Fall werden die bisher über Sie gespeicherten Daten anonymisiert und in weiterer Folge lediglich ohne Personenbezug weiter verwendet. Mittels des Widerrufs der Zustimmung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Zustimmung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

7. Datensicherheit

- 7.1. SHW setzt technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die gespeicherten personenbezogenen Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust oder Zerstörung und gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend des technischen Fortschritts fortlaufend verbessert.
- 7.2. Alle handelnden Personen sind über die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen informiert, auf das Datengeheimnis verpflichtet und haben auch eine Datenverarbeitungsvereinbarung unterzeichnet. Nur sie haben Zugang zu den personenbezogenen Daten.

8. Ihre Rechte

- 8.1. Ihnen stehen nach der DSGVO die Rechte auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20), Widerruf und Widerspruch (Art. 21) zu. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutz-Koordinator (Kontaktinformationen siehe unten). Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, zögern Sie bitte nicht, uns Ihre Bedenken mitzuteilen (Kontaktinformationen siehe unten). Zusätzlich können Sie sich ab 25.5.2018 bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).
- 8.2. Wenden Sie sich bezüglich Ihrer Rechte bitte an:
Wir benötigen keinen Datenschutzbeauftragten. Für Ihre Anfrage steht Ihnen gerne unser Datenschutz-Koordinator Stephan Hiegetsberger unter +43 1 367 40 56 bzw. shw@shw.at zur Verfügung.

